

## 250 Jahre Petri-Kirche in Minden

Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte einer  
evangelisch-reformierten Gemeinde vom 17. bis zum 19. Jahrhundert\*

I. In diesem Jahr feiert die evangelisch-reformierte Petri-Gemeinde zu Minden ihren 250. Kirchweihstag. Die Gemeinde selber ist jedoch etwa hundert Jahre älter als ihre Kirche. Lassen Sie uns deshalb, bevor wir uns der Kirche zuwenden, einen Blick auf die Anfänge der Gemeinde werfen, die bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückreichen.<sup>1</sup> Bereits vor 1648, als Minden noch unter der Herrschaft des katholischen Fürstbischofs stand, bekannte sich die große Mehrheit der städtischen Einwohnerschaft zur lutherischen Konfession. Es gab jedoch auch schon einige wenige evangelisch-reformierte Christen in der Stadt Minden und ihrer Umgebung, die wohl aus Lippe und Tecklenburg zugezogen waren. Sie hatten keinen festen Gemeindeverband und keinen eigenen Pastor. Vielmehr wurden sie, nachdem Otto V., Graf von Schaumburg, in der Schloßkirche zu Bückeburg den reformierten Gottesdienst eingeführt hatte, von dem Bückeburger Hofprediger Johannes Appelius mit betreut. Mehrmals im Jahr hielt Appelius – von der fürstbischöflichen Regierung stillschweigend geduldet – für die Mindener Reformierten einen Gottesdienst ab und teilte das Abendmahl aus.

Dies änderte sich erst, als durch den Westfälischen Frieden von Münster und Osnabrück im Jahre 1648 das Fürstbistum Minden säkularisiert wurde und als ein weltliches Fürstentum an den Kurfürsten von

\* Der vorliegende Aufsatz ist eine erweiterte und ausgearbeitete Fassung meines Vortrags in der Petri-Kirche vom 17. 9. 1993.

<sup>1</sup> Der folgende Überblick über die Anfänge der reformierten Gemeinde stützt sich auf: Haarland. Ein Beitrag zur Geschichte der vormaligen evangelisch-reformierten, jetzt evangelischen Petri-Gemeinde in der Stadt Minden, in: Mindener Sonntagsblatt 19. 1835, S. 204–207, 209–212; Brandes, Geschichte der evangelisch-reformierten Petri-Gemeinde zu Minden i. W., Minden 1895; R. Freese, Die Geschichte der Evangelisch-reformierten Petri-Kirchengemeinde, Manuskript (1979), Pfarrarchiv St. Petri (gedruckte, leicht gekürzte Fassung: R. Freese. Die Geschichte der reformierten Petrigemeinde, in: Kirchenkreis Minden 1530–1980. Schlaglichter auf Geschichte und Gegenwart, Minden 1980, S. 50–52); ders., Hofprediger Johannes Heuckerod, in: Mindener Tageblatt, 10. 12. 1960; ders., Das Kirchweihfest der Petri-Gemeinde 1651, in: Mindener Tageblatt, 13. 12. 1958; Jahresarbeit der Abiturientin Magdalene Westerfeld zur Geschichte der Petri-Gemeinde (1942), Pfarrarchiv St. Petri (gedruckte, leicht geänderte Fassung: Dreihundert Jahre ev.-ref. Petri-Gemeinde Minden, in: Mindener Tageblatt, 14./15. 4. 1950); H. Nordsiek, Die Anfänge der ev.-ref. Petri-Gemeinde und ihrer Kirche. Ein Beitrag zur 250. Wiederkehr der Kirchweihe 1743, Manuskript, Pfarrarchiv St. Petri.

Brandenburg übergang. Die brandenburgischen Hohenzollern aber bekannten sich seit dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund vom Luthertum zum Calvinismus im Jahre 1613 zur reformierten Konfession. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, der das Fürstentum Minden im Jahre 1650 in Besitz nahm, legte daher – nicht zuletzt aus Gründen der inneren Staatsbildung – großen Wert darauf, in dem neu erworbenen Landesteil eine eigenständige evangelisch-reformierte Gemeinde zu gründen. Sitz der Gemeinde wurde zunächst nicht Minden, sondern Petershagen, nachdem es sich als unmöglich erwiesen hatte, den Reformierten eine der Kirchen der Stadt Minden zum Mitgebrauch anzuweisen, da die Stadtkirchen im Besitz der Lutheraner waren und das Domstift hinsichtlich des Mindener Doms ein privates Eigentumsrecht geltend machte. In Petershagen dagegen stand die ehemals fürstbischöfliche Schloßkapelle dem neuen Landesherrn zur Verfügung, und diese wurde der reformierten Gemeinde überlassen. Am 23. Februar 1651 wurde Johannes Heuckenrodt aus Eschwege im Hessischen, der zuvor Pastor einer Gemeinde im Lande Bremen gewesen war, zum Prediger der reformierten Gemeinde berufen. Die besondere Stellung des reformierten Predigers zum Landesherrn kam darin zum Ausdruck, daß sein Gehalt in Höhe von 380 Talern aus der Staatskasse bezahlt wurde und daß ihm – wie allen Pfarrern in den vom Großen Kurfürsten gegründeten reformierten Gemeinden – der Titel eines Hofpredigers verliehen wurde. 1689 wurde ferner angeordnet, daß der Hofprediger zu Minden als Assessor zugleich Sitz und Stimme in dem für die evangelische Gesamtkirche von Minden und Ravensberg eingerichteten Konsistorium haben sollte, und fortan nahm der Prediger der reformierten Gemeinde an den Beratungen des Konsistoriums, auch an den Prüfungen der lutherischen Pfarrkandidaten, teil.<sup>2</sup> Ferner war der Mindener Hofprediger zugleich Inspektor (Superintendent) der reformierten Kirchen und Schulen in Bielefeld, Herford und Vlotho und unterstand in dieser Eigenschaft nicht dem Konsistorium, sondern dem für alle reformierten Kirchen in Brandenburg-Preußen zuständigen Kirchen-Direktorium in Berlin.

Auf Bitten der im Fürstentum Minden verstreut lebenden Gemeindeglieder wurde in einem Schreiben der Regierung vom 25. Juni 1651 das Pfarrecht der reformierten Gemeinde zu Petershagen für das gesamte Fürstentum festgestellt. Alle Reformierten im Fürstentum

<sup>2</sup> Diese Regelungen galten bis in das 19. Jahrhundert hinein: Ernst Rudolf Niemöller, der von 1819 bis 1851 die reformierte Gemeinde zu Minden betreute, war der letzte Pfarrer, der den Titel eines Hofpredigers führte und ihn aufgrund einer Verordnung König Friedrich Wilhelms IV. niederlegte. Fortan waren die Pfarrer der Petri-Gemeinde auch nicht mehr geborene Mitglieder des Konsistoriums, sondern konnten nur noch durch königliche Verordnung dazu ernannt werden. Vgl. Haarland, Beitrag, S. 205; Brandes, Geschichte, S. 4f., 7, 10.

Minden gehörten also fortan der reformierten Gemeinde zu Petershagen an und nicht mehr den örtlichen lutherischen Gemeinden; auch war ihnen die Inanspruchnahme anderer reformierter Pastoren – gemeint war wohl der Bückeburger Hof- und Schloßpastor – untersagt.

Als in den Jahren 1669/70 die Regierung und das Konsistorium von Petershagen nach Minden verlegt wurden, übersiedelte auch die reformierte Gemeinde nach Minden. Damit wurde die Stadt zum eigentlichen Pfarrort der Reformierten im Fürstentum Minden, die Schloßkapelle in Petershagen diente noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts als Filialkirche. Die Gemeinde begab sich auf die Suche nach einer Predigtstätte und einer Wohnung für ihren Pfarrer. Zwar gab es in Minden zwei leerstehende Kirchen, die Pauli- und die Nicolai-Kirche, doch konnten die anderen Religionsparteien ältere Rechte an diesen Kirchen geltend machen, die vom Rat der Stadt sorgfältig gewahrt wurden. Die reformierte Gemeinde behalf sich, indem sie im Jahre 1672 aus Mitteln, die durch eine Sammlung bei auswärtigen Glaubensgenossen aufgebracht worden waren,<sup>3</sup> Haus und Hof des Vizekanzlers von Derenthal an der Ritterstraße aufkaufte, das zuvor an den kurfürstlichen Postmeister vermietet war. Ein Drittel des Gebäudes diente fortan als Wohnung des Pfarrers, zwei Drittel wurden als Kirchenraum für die reformierte Gemeinde benutzt. Diese kleine Kirche wurde am 6. September 1674 in Anwesenheit des Kurzprinzen und späteren Königs Friedrich und seines Bruders Ludwig eingeweiht.

II. Bald schon traten erste Baumängel auf, und obwohl die Kirche um 1685 renoviert wurde, war sie in den 1730er Jahren so baufällig geworden, „daß den Gottesdienst ferner darin zu verrichten fast gefährlich und mit Lebensgefahr, sonderlich bei entstehendem Windsturm, ... verknüpft sein solle“.<sup>4</sup> Es reifte daher der Plan heran, eine neue Kirche zu bauen. Das Presbyterium bat den Magistrat, der reformierten Gemeinde während der Bauarbeiten die ehemalige Dominikanerkirche St. Pauli zu überlassen. Der Magistrat gab zwar sein Einverständnis, bevor jedoch der erste reformierte Gottesdienst in der alten Klosterkirche abgehalten werden konnte, mußte diese erst notdürftig hergerichtet werden – die

<sup>3</sup> A. G. Schlichthaber, *Mindische Kirchengeschichte*, Bd. 1, Minden 1749 (Nachdruck Osnabrück 1979), S. 68, behauptet, der Landesherr habe das Gebäude für die Gemeinde angekauft. Vgl. dagegen Haarland, *Beitrag*, S. 204.

<sup>4</sup> Presbyterium an Magistrat. 16. April 1736, Pfarrarchiv St. Petri O 1, Bd. 1. Der folgende Überblick über die Baugeschichte der Petri-Kirche stützt sich vor allem auf die Akten des Pfarrarchivs St. Petri, O 1–8, sowie auf R. Freese, *Kampf des Geistes mit der Armut. Ein Kirchbau in Minden vor 200 Jahren. Zur neuen Weihe der Petrikirche*, in: *Mindener Tageblatt*, 11. 12. 1954. Vgl. Haarland, S. 209f.; Brandes, *Geschichte*, S. 16–20; Westerfeld, S. 3, 5f.; Freese, *Geschichte* (Manuskript), S. 3f.; Nordsiek, *Anfänge*.

Reparatur kostete fast 100 Taler und war erst im August 1736 abgeschlossen. Zudem mußte die preußische Kriegs- und Domänenkammer gebeten werden, ihre Mehltonnen zu entfernen, die in einem Teil der Kirche, der als Magazin genutzt wurde, abgestellt waren.

Unterdessen unternahm man erste Schritte zur Finanzierung des Neubaus. Auf einen Bittbrief der Gemeinde stiftete König Friedrich Wilhelm I. aus eigenen Mitteln 1000 Taler. Außerdem schrieb er eine landesweite Kirchenbau-Kollekte aus, deren Ergebnis jedoch weit hinter den Erwartungen zurückblieb: Es kamen nur 1500 Taler zusammen. Immerhin konnte jetzt mit der konkreten Planung des Neubaus begonnen werden. Das Presbyterium entschied sich für einen von dem Oberstleutnant von Floris aus Wesel eingereichten Bauplan, der dann zur Grundlage aller weiteren Planungen wurde.

Der Kostenvoranschlag belief sich auf fast 10 000 Taler, die Baukasse enthielt dagegen erst knapp 2500 Taler. Nun setzte ein zähes Ringen ein, das fast drei Jahre dauern sollte. Angesichts der enormen Finanzierungsprobleme schlug das Kirchendirektorium in Berlin zunächst vor, statt eines Neubaus die alte Pauli-Kirche zu erwerben – ein Vorschlag, der am Widerstand des Mindener Magistrats scheiterte. Ein weiterer Vorschlag aus Berlin regte an, die Transporte durch Hand- und Spanndienste der Untertanen leisten zu lassen. Ferner sollte um die Erlaubnis nachgesucht werden, einen größeren Posten billiger Bremer Ziegel einzuführen – die nicht beim Kirchbau verwandten Steine sollten dann gewinnbringend verkauft werden. Auch sollte man den König um Holz aus den Staatsforsten bitten. Aber alle diese Vorschläge erwiesen sich als undurchführbar: Hand- und Spanndienste hätten die Mindener Stände nicht geduldet. Die Einfuhr von Ziegeln hätte ein Privileg des Amtes Petershagen verletzt, wo allein Ziegel für das Fürstentum Minden hergestellt werden durften. Holz aus dem Staatsforst in Hausberge stand nicht zur Verfügung, weil der König die Lieferung von Naturalien zunächst ablehnte. Erst nachdem der Kostenvoranschlag um zwei Drittel gekürzt worden war und der König sich bereit erklärt hatte, der Gemeinde 2000 Taler und die Steine aus dem Hausberger Steinbruch zur Verfügung zu stellen, wurde die Bauerlaubnis erteilt.

Die finanziellen Probleme hatten damit aber noch kein Ende. Während der Bauarbeiten stellte sich heraus, daß über 500 Taler zweckentfremdet worden waren, auch tat sich eine Finanzierungslücke von mindestens 1500 Talern auf. Vergeblich wandte sich die Gemeinde an den neuen König, Friedrich II., mit der Bitte, er möge eine weitere Spende in Höhe von 1000 Talern leisten oder eine Anleihe gestatten. Die Baukosten beliefen sich schließlich auf 6118 Taler. Sie wurden aufgebracht durch das Geschenk des Königs, den Erlös der Kollekte, den Verkauf von Baumaterialien aus der alten, abgerissenen Kirche und die

Verwendung verschiedener Kirchenkapitalien und privater Spenden, z. B. eines Legats der Frau Oberst von Donop, geb. de Remy, in Höhe von 300 Talern.

Wegen der immensen Finanzierungsprobleme verzögerte sich der Abriß der alten Kirche, deren Südwand mittlerweile vom Sturm eingedrückt worden war, bis 1739. Am 14. September 1739 endlich legte der Mindener Stadtkommandant, Oberst Alexander von Beaufort, den Grundstein zu der neuen Kirche. Die von einem Bückeburger Graveur gefertigte Silbertafel, die in den Grundstein eingefügt wurde, trägt die Inschrift:

„Christe, der Du rechter Helffer  
Schutz Herr auch der deinen bist  
Baue diese deine Mauren  
Decke sie zu aller Frist.“<sup>5</sup>

Erst 1749 waren die Bauarbeiten endgültig abgeschlossen – Querelen zwischen dem Bauaufseher, dem Rechnungsführer und den Zulieferern verzögerten die Fertigstellung der Kirche. Doch konnte das eigentliche Kirchengebäude am 15. Dezember 1743, dem dritten Adventssonntag, also zu Beginn des neuen Kirchenjahres, in drei Festgottesdiensten eingeweiht werden. Im Vormittagsgottesdienst predigte der erste Pfarrer, Hofprediger Georg Christian Sagittarius, über Psalm 65:5: „Wohl dem, den du erwählst und nahen lässest, daß er in deinen Vorhöfen wohne!“ Während dieses Gottesdienstes wurde ein Oratorium aufgeführt, das von dem Musikdirektor Conrad Anton Heinert eigens zu diesem Anlaß komponiert worden war. Es endet mit den Versen:

„Von wem dis Neue Haus des Herrn wird angesehen,  
Der bleibe nicht bey Stein, bey Kalck und Mauren stehen.  
Er trete da hinein, erneuert an dem Geist  
Mit wahrer Gottesfurcht im Glauben allermeist;  
Er lege willig ab des alten Adams Sünden,  
So wird er bey dem Grab das Leben selber finden.“<sup>6</sup>

Im Nachmittagsgottesdienst hielt der zweite Prediger, Christian Ludwig Schultze, die Predigt zu Psalm 27:4: „Eins hab ich vom Herrn erbeten, darnach verlangt mich: daß ich weilen dürfe im Hause des Herrn mein Leben lang.“ Zwischen den beiden deutschen Gottesdiensten hielt die französische Gemeinde ihren ersten Gottesdienst in der neuen Kirche ab.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Eine Darstellung der Tafel findet sich im Pfarrarchiv St. Petri, O 1, Bd. 1.

<sup>6</sup> Zit. nach der gedruckten Fassung des Oratoriums im Pfarrarchiv St. Petri, O 1, Bd. 3.

<sup>7</sup> Programm der beiden deutschen Festgottesdienste von G. C. Sagittarius, Pfarrarchiv St. Petri, O 1, Bd. 3. Vgl. den Eintrag im Kirchenbuch, auch zit. bei Westerfeld, S. 5f.

Die Kirche war ein für Minden ganz neuartiger Sakralbau im Barockstil, nämlich ein gewölbter, fast quadratischer Saalbau mit je einer Apsis an der Ost- und an der Westseite. Leider stellten sich schon bald bauliche Mängel ein. Beim Neubau hatte man nämlich aus Kostengründen die Fundamente des alten Kirchengebäudes benutzt, und diese sackten, durch eine Sickergrube der Pfarrwohnung unterspült, unter den neu darauf errichteten Mauern weg. Obwohl die alten Fundamente abgestützt wurden, zeigten sich schon zu Beginn der 1750er Jahre an der Südseite der Kirche tiefe Risse. Nachdem ein Gemeindemitglied von einem herabfallenden Stück Mauerwerk am Kopf verletzt worden war,<sup>8</sup> mußte 1755 zur Entlastung des südlichen Mauerbogens ein *vestibulum templi* angebaut werden. Im Jahr zuvor hatte man bereits das Dach erneuern müssen, nachdem es von einem Sturm heruntergeworfen worden war.

Für einen Turm, den man ursprünglich beabsichtigt und für den Kosten in Höhe von 3000 Talern veranschlagt worden waren, hatte das Geld nicht gereicht. Die Petri-Kirche hatte deshalb bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keinen Turm und auch keine Glocken. Die in der ganzen Stadt und in der Umgebung verstreut wohnenden Mitglieder der reformierten Gemeinde mußten sich nach dem Geläut der anderen Kirchen richten. Daß die Kirche schließlich doch noch zu einem Turm und Glocken kam, war auf eine Privatinitiative zurückzuführen. Der Kaufmann August Hölscher rief im Jahre 1892 in einem Brief an Pfarrer Florens Kriege zu einer freiwilligen Spendenaktion auf, um „der Kirche einen Turm, dem Turme Glocken und uns ein Wahrzeichen für treue Zusammengehörigkeit zu schaffen“.<sup>9</sup> Auf diesen Vorschlag hin tat sich eine Gruppe von Gemeindegliedern zusammen, die sich verpflichteten, bei Begräbnissen von Kranzspenden abzusehen und das so gesparte Geld in einen Fonds für den Turmbau einzuzahlen. Nachdem auf diese Weise immerhin 5000 Mark zusammengekommen waren, beschloss Presbyterium und Repräsentantenversammlung im Jahre 1896, den Turmbau in Angriff zu nehmen. Der Bauplan stammte von Regierungsbaurat Saran, der Kostenvoranschlag belief sich auf 11000 Mark. Da es sich als unmöglich erwies, die noch verbleibende Deckungslücke durch weitere freiwillige Spenden zu schließen, mußten von 1897 an die in den übrigen Gemeinden schon lange üblichen Kirchensteuern erhoben werden.<sup>10</sup>

Beim Bau des Turmes im Jahres 1897 bekam die Petri-Kirche endlich auch zwei Kirchenglocken, die aus der Bronze erobertes französischer

<sup>8</sup> Presbyterium an evangelisch-reformiertes Kirchendirektorium Berlin, 11. Januar 1755, Pfarrarchiv St. Petri, O 2.

<sup>9</sup> Hölscher an Kriege, 6. März 1892, Pfarrarchiv St. Petri, O 5.

<sup>10</sup> Aufruf des Presbyteriums und der Repräsentantenversammlung an die Gemeindeglieder, Juli 1896, Pfarrarchiv St. Petri, O 5.

Geschütze aus dem Krieg von 1870/71 gegossen waren. Die größere erhielt in Erinnerung an den Gründer der Gemeinde den Namen „Der Große Kurfürst“, die kleinere trägt den Namen Wilhelms II., unter dessen Regierung die beiden Glocken aufgehängt wurden. Die größere der beiden Glocken wurde 1942 im Zuge der ‚Reichsmetallsammlung‘ eingeschmolzen. Sie wurde ersetzt durch eine im Jahre 1681 gegossene, aus der St.-Laurentius-Kirche zu Bünde stammende Glocke, die im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmt und der Petri-Gemeinde übereignet worden war.<sup>11</sup>

Wegen des Turmbaus mußte auch der Eingang zur Kirche verändert, die Längsachse des Gottesdienstraumes um 90 Grad gedreht und die Kanzel von Süden nach Westen verlegt werden, wodurch die Akustik beeinträchtigt wurde. 1972 wurde die Kanzel dann nach Norden versetzt. Der Innenraum der Petri-Kirche wurde in den Jahren 1913/14 nochmals gründlich renoviert – wiederum nicht unbedingt zu seinem Vorteil, da der ausführende Architekt, Baurat Siebold von der Baudirektion Bethel, dem Zeitgeschmack folgend großen Wert auf ‚Monumentalität‘ legte. So setzte er gegen die Bedenken von Pfarrer Max Karl Luckfiel, der um den reformierten Charakter der Petri-Kirche fürchtete, durch, daß der schlichte hölzerne Abendmahlstisch durch einen pompösen steinernen Altar ersetzt wurde.<sup>12</sup> 1868, als man anlässlich des 125jährigen Jubiläums der Petri-Kirche die Fenster erneuert und das Innere der Kirche neu augemalt hatte, war der Versuch, den Abendmahlstisch zu einem Altar mit Kreuz und Kerzen umzugestalten, noch abgewehrt worden.<sup>13</sup> Beim Umbau der Kirche in den Jahren 1913/14 wurde auch die Sakristei angebaut und eine neue Orgel installiert, die von der renommierten Firma Furtwängler & Hammer in Hannover gebaut worden war. Sie ersetzte die alte, im Jahre 1812 von dem Mindener Orgelbauer Müller geschaffene Orgel, die wiederum an die Stelle der allerersten Orgel trat, die 1674 – wohl schon gebraucht – im Gebäude des alten Posthofes installiert worden war.<sup>14</sup> (Die Orgel von 1913 wurde dann 1973 durch eine von der Firma Flentrop in Zaandam/Niederlande erbaute Orgel ersetzt.) Mit einem großen Gemeindefest wurde die restaurierte Kirche mit ihrer neuen Orgel am 29. März 1914 eingeweiht.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Westerfeld, S. 6; Gutachten des Glockensachverständigen des Landeskonservators und der ev. Kirche von Westfalen vom 3. Mai 1987, Pfarrarchiv St. Petri.

<sup>12</sup> Schriftwechsel zwischen Baurat Siebold und Pfarrer Luckfiel, 1912–1914, Pfarrarchiv St. Petri, O 7.

<sup>13</sup> Freese, Geschichte (Manuskript), S. 8.

<sup>14</sup> Presbyterium an ev.-ref. Kirchendirektorium Berlin, 14. Februar 1802, Pfarrarchiv St. Petri, O 8 (dort auch die Korrespondenz zur neuen Orgel von 1913/14).

<sup>15</sup> Vgl. das gedruckte Programm des Gemeindefestes, Pfarrarchiv St. Petri, , O 7; Kirchen- und Gemeindehaus-Weihe in der St.-Petri-Gemeinde, in: Minden-Lübbecker Kreisblatt, 26. 3. 1914.

Rund um die Kirche erwarb die reformierte Gemeinde mit der Zeit einen ganzen Gebäudekomplex. Im Jahre 1714 kaufte das Presbyterium um 1 200 Taler den Münchhausenschen (Mönkingschen) Stadthof – heute Videbullenstraße 9 – als Pfarrhaus. 1890/91 wurde an der Stelle dieses alten, baufällig gewordenen das jetzige Pfarrhaus erbaut. 1853 erhielt die Gemeinde auch ein Pfarrwitwenhaus – eine segensreiche Einrichtung, da bis zu diesem Zeitpunkt kein Pfarrwitwum bei der Gemeinde bestand und die Pfarrerwitwen, gerade wenn der Pfarrer früh verstarb, oft große Not litten. Henriette Niemöller, die Witwe des im Jahre 1851 verstorbenen Pfarrers Ernst Rudolf Niemöller, schenkte der Gemeinde 800 Taler unter der Bedingung, daß ihr ein Wohnrecht auf Lebenszeit in dem aus diesen und anderen Mitteln der Gemeinde einzurichtenden Pfarrwitwenhaus eingeräumt werde. Dieses Pfarrwitwenhaus – heute Ritterstraße 7 – wurde dann an der Stelle eines alten Hauses erbaut, das noch Teil der ersten Predigerwohnung aus der Zeit vor 1740 gewesen war und in dem bis dahin der Kirchendiener gewohnt hatte.<sup>16</sup>

Mit dem neuen Pfarrhaus war auch ein Konfirmandenhaus gebaut worden, das jedoch schon bald den Ansprüchen nicht mehr genügte und 1913 durch das heute noch bestehende Gemeindehaus ersetzt wurde. Die Geldmittel für den Gemeindehausbau gingen übrigens auf die Hütegerichtigkeit über sechs Kühe zurück, die mit dem Kauf des Münchhausenschen Hofes im Jahre 1714 an die Gemeinde übergegangen war. Diese Hütegerichtigkeit führte bei der Aufhebung der Allmende im Jahre 1896 zur Ausweisung eines Grundstücks an die Petri-Gemeinde. Dieses Grundstück wiederum fiel 1912 in die Trasse des Mittellandkanals und wurde durch den Fiskus angekauft. Aus dem Erlös wurde das Gemeindehaus erbaut.<sup>17</sup>

Schließlich muß noch das Waisen- und Schulhaus der reformierten Gemeinde erwähnt werden. 1689 wurde eine eigene Schule für die Gemeinde eingerichtet und ein Schullehrer (Rektor) eingestellt. Zur Unterhaltung der Schule überwies Kurfürst Friedrich III. der reformierten Gemeinde die Einkünfte der Mindener Domstifts-Vikarie *beatae Mariae Virginis* für ewige Zeiten. Diese Einkünfte bestanden zunächst aus allerlei Naturalien, die von Zehntpflichtigen geliefert werden mußten. Im 19. Jahrhundert wurden diese Lasten dann abgelöst und in Geldzahlungen umgewandelt. Die Schule wurde alsbald im Gebäude des gemeindeeigenen Waisenhauses untergebracht, dessen Einrichtung im Jahre 1691 von Friedrich III. genehmigt worden war. Daraufhin hatte die

<sup>16</sup> Vgl. R. Freese, Eine soziale Tat in Minden vor 100 Jahren. Aus dem Archiv der ev.-ref. Petri-Gemeinde. Das Witwenhaus 1853 an der Ritterstraße, in: Mindener Tageblatt, 20. 6. 1952.

<sup>17</sup> Vgl. Freese, Geschichte (Manuskript), S. 3–4.

Gemeinde von dem ehemaligen St.-Martini-Kapitel zu Minden eine Kanonikatskurie angekauft, und auf diesem Gelände an der Ecke Videbullen- und Ritterstraße wurde im Jahre 1705 das Waisenhaus eröffnet, das ständig zehn bis zwölf Kinder aus reformiertem Elternhaus beherbergte, auch aus den Reihen der aus ihrer Heimat vertriebenen Salzburger Protestanten.<sup>18</sup> Es wurde um 1750 wieder aufgegeben. Seit der Umwandlung der Mindener Parochialschulen zu einer Bürgerschule in den 1830er Jahren (die übrigens auf den Widerspruch der reformierten Gemeinde stieß<sup>19</sup>) vermietete die Gemeinde das Grundstück, auf dem 1836 die Vinckeschule erbaut wurde, an die Stadt.

III. Wenden wir uns nun, nachdem wir die Baugeschichte der Petri-Kirche bis in das 20. Jahrhundert hinein verfolgt haben, der sozialen Struktur der reformierten Gemeinde in Minden zu. Eine Durchsicht des ersten, den Zeitraum von 1652 bis 1801 umfassenden Kirchenbuchs<sup>20</sup> zeigt, daß die evangelisch-reformierte Gemeinde zu Minden in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens ein sehr markantes Sozialprofil aufwies, das von dem der anderen Kirchengemeinden und dem der gesamten Einwohnerschaft Mindens deutlich abgewichen sein dürfte. Drei Besonderheiten fallen ins Auge:

1. Den Kern der jungen, etwa 150 bis 200 Seelen zählenden Gemeinde bildeten die Beamten der neuen kurfürstlichen Regierung und ihre Familien, die aufgrund der gezielten Personalpolitik des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger mehrheitlich reformierten Bekenntnisses waren. Die Reformierten in Brandenburg-Preußen, anfangs noch überwiegend Landfremde aus Schlesien, Böhmen und Mähren, England und Schottland, seit 1685 zunehmend auch aus Frankreich, bildeten eine internationale Gemeinschaft. Durch Verschwägerung wuchsen diese Fremden zu einer in sich geschlossenen sozialen Gruppe zusammen, „die sich in der feindlichen lutherischen Umwelt allein durch Anlehnung an den Landesherrn behaupten“ konnte und sich deshalb „rückhaltlos dem

<sup>18</sup> Akte K 14: Seelsorgerische Betreuung der Hollandgänger, in: Mindener Tageblatt, 20. 6. 1959. Vgl. allg. G. Florey, Geschichte der Salzburger Protestanten und ihre Emigration 1731/32, Wien 1977.

<sup>19</sup> Vgl. K. Ditt, Städtische Schulgeschichte, Bildungsbeteiligung und soziale Mobilität in Minden, in: P. Lundgreen, M. Kraul u. K. Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 42–93, hier: S. 56; F.-M. Kuhlemann, Modernisierung und Disziplinierung. Sozialgeschichte des preußischen Volksschulwesens 1794–1872, Göttingen 1992, S. 185f., 399, Anm. 250.

<sup>20</sup> Pfarrarchiv St. Petri, A 1. Es ist übrigens das älteste noch erhaltene Kirchenbuch Mindens (vgl. M. Krieg, Die Kirchenbücher der Stadt Minden, in: Mindener Heimatblätter 4. 1926, H. 9; H. Koechling, Die Kirchenbücher und kirchenbuchähnlichen Aufzeichnungen des ehem. Fürstentums Minden sowie der übrigen Kirchspiele der heutigen Kreise Minden und Lübbecke, Minden 1970).

Staat zur Verfügung“ stellte. Die brandenburgisch-preußischen Kurfürsten wiederum suchten und fanden „in der reformierten Gesellschaft ein einigendes Band für den neuen preußischen Staat, den sie aus den historischen Ländern und Provinzen zusammenschweißen suchten“.<sup>21</sup>

Es war daher kein Zufall, daß die Mehrheit der höherem Beamten-schaft und des Offizierskorps im Fürstentum Minden, an ihrer Spitze Prinz Moritz von Oranien, der Kommandant der Besatzung des Fürstentums, ein naher Verwandter des Großen Kurfürsten, und Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein,<sup>22</sup> der Statthalter des Kurfürsten, zur reformierten Gemeinde gehörte. Der Anteil der Gemeindeglieder aus der im Staatsdienst stehenden bildungsbürgerlichen Oberschicht – bestehend aus höheren Beamten, Offizieren, Ärzten, Apothekern, Advokaten, Notaren und anderen Juristen – war daher bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ungewöhnlich groß. Noch bei den Trauerfeierlichkeiten zum Tode König Friedrichs des Großen im Jahre 1786 kam die enge Verbindung zwischen höherer Beamten-schaft und reformierter Gemeinde deutlich sichtbar zum Ausdruck, indem sich der Trauerzug zuerst zur reformierten Kirche begab, wo die Kollegien der Regierung sowie der Kriegs- und Domänenkammer ihren Trauergottesdienst abhielten, während sich das Domkapitel, die mindensche Ritterschaft und die ravenbergischen Landstände zu ihrem Trauergottesdienst im Dom, Magistrat und Bürgerschaft in der Marienkirche versammelten.<sup>23</sup>

2. Starken Zulauf erhielt die junge reformierte Gemeinde auch durch die Garnison, die vom Großen Kurfürsten in die Festung Minden gelegt worden war. Die zur Garnison gehörenden, verheirateten Soldaten reformierten Bekenntnisses, von denen – solange die preußische Armee noch vorwiegend aus Söldnern bestand – viele aus anderen deutschen Staaten und der Schweiz, aus Holland und England stammten, schlossen sich der reformierten Gemeinde zu Minden an. In manchen Jahren entfällt die Hälfte aller in der Gemeinde vorgenommenen Kasualien auf

<sup>21</sup> I. Höß, Die konfessionelle Lage in Brandenburg-Preußen und Österreich im Zeitalter des Absolutismus, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 15. 1964, S. 616–626, Zitate: S. 618. Vgl. allg. G. Heinrich, Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen. Idee und Wirklichkeit, in: M. Schlenke (Hrsg.), Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur, Reinbek 1981, S. 61–89.

<sup>22</sup> Vgl. K. Marowsky, Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein. Brandenburgs erster Statthalter in Minden – eine biographische Skizze, in: Mindener Heimatblätter 31. 1959, S. 44–51, hier: S. 44f.

<sup>23</sup> Vgl. H. G. Bloth, Abschied von König Friedrich II. und Huldigung für seinen Nachfolger 1786 in Minden, in: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 42. 1970, S. 55–72, hier: S. 61; H. Nordsiek, Das preußische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 58; 1986, S. 11–102, hier: S. 28.

Soldaten der Garnison.<sup>24</sup> In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß der Garnisonsgottesdienst bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges und dann wieder von 1795 bis 1856 in der reformierten Kirche stattfand.<sup>25</sup>

3. Vom Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war die Geschichte der reformierten Gemeinde eng verknüpft mit der französischen Kolonie in Minden.<sup>26</sup> Bereits vor 1685 werden im Kirchenbuch einige Franzosen, zumeist brandenburgische Beamte und Offiziere, als Mitglieder der reformierten Gemeinde zu Minden erwähnt, die wohl schon zu den Glaubensflüchtlingen zu zählen sind, die in Brandenburg-Preußen Zuflucht fanden. Als dann nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, das seit 1598 den Protestanten in Frankreich bedingte Glaubensfreiheit gewährte, ab Oktober 1685 etwa 200 000 Hugenotten aus Frankreich flohen, kam der Hauptstrom der 20 000 Flüchtlinge, die auf Einladung des Großen Kurfürsten nach Berlin und Brandenburg unterwegs waren, durch Minden. Zur geistlichen Betreuung der für kürzere oder längere Zeit in Minden verweilenden Hugenotten stellte Friedrich Wilhelm im Jahre 1686 mit Charles Flavard den ersten französischen Prediger zu Minden ein. Zunächst ließ sich jedoch keine der Flüchtlingsfamilien auf Dauer in Minden nieder – die Hugenotten, die sich entschlossen, in der Region zu bleiben, zogen lieber in die Grafschaft Schaumburg weiter, da Graf Friedrich Christian ihnen in seinem Land besondere Privilegien einräumte. Die französische Gemeinde zu Minden war daher im Jahre 1691 zunächst wieder erloschen; Flavard wurde versetzt. Doch schon 1698 hatte sich in Minden wieder eine französische Kolonie gebildet, die teils aus Bückeburger Hugenotten, teils aus neuen Flüchtlingen bestand. Am 8. August 1698 gewährte Kurfürst Friedrich III. der Mindener Kolonie dieselben Privilegien, die andere Hugenottengemeinden in brandenburgischen Landen bereits besaßen, u. a. die zehnjährige Befreiung von allen Lasten und Abgaben und das Recht auf unbeschränkte Ausübung ihrer Gewerbe, das in einer ständischen Gesellschaftsordnung von besonders großem Gewicht war. Hier werden die Beweggründe des Kurfürsten deutlich – es ging ihm um *Peuplierung*, um die Vermehrung der Bevölkerung und die Förderung der Wirtschaft

<sup>24</sup> Vgl. Brandes, Geschichte, S. 12, 16.

<sup>25</sup> Vgl. Pfarrarchiv St. Petri, O 3.

<sup>26</sup> Vgl. – neben Haarland, Beitrag S. 206; Brandes, Geschichte, S. 12–15; Westerfeld, S. 11–17 – vor allem: Die französisch-reformierte Gemeinde in Minden, in: Die Kolonie 3. 1877, Nr. 2; Brandes, Die französische Kolonie zu Minden i. W., in: Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins 4. 1895, H. 5/6, S. 1–40; M. K. Luckfiel, Die französisch-reformierte (Hugenotten-)Gemeinde in: Mindener Heimatblätter 4. 1926, H. 19; W. Beulecke, Die Hugenotten in Niedersachsen, Hildesheim 1960; M. Krieg, Die Hugenotten in Minden. Ein Flüchtlingsproblem. Die Gründung einer französischen Gemeinde in unserer Stadt, in: Mindener Heimatblätter 33, 1961, S. 89–93.

des Fürstentums Minden, das noch unter den Spätfolgen des Dreißigjährigen Krieges litt.<sup>27</sup> Daneben stellte die französische Kolonie eine willkommene Verstärkung des reformierten Elements in dem neu erworbenen Landesteil dar, und deshalb zögerte der Kurfürst nicht, der französischen Kolonie gemeindliche Rechte einzuräumen. Er übernahm die Besoldung des Predigers Jean Rossal, der bereits im Jahre 1697 seinen Dienst in Minden aufgenommen hatte, und verfügte, daß die Franzosen ihren Gottesdienst in der Kirche der deutschen reformierten Gemeinde abhalten sollten. Zwar kam es wegen der gemeinsamen Benutzung der Kirche in der Folgezeit zu Meinungsverschiedenheiten, doch waren die Bindungen zwischen der deutschen und der französischen Gemeinde eng. So amtierte der Prediger der französischen Gemeinde, Philipp Pellison, 1737, als beide deutschen Prediger gestorben waren, auch in der deutschen Gemeinde.

Die französische Kolonie zu Minden schmolz rasch zusammen, zum einen, weil sie zu klein war, um sich aus sich selbst heraus erneuern zu können, zum anderen, weil – infolge der wirtschaftlichen Stagnation des Mindener Raumes – keine Zuwanderung von außen mehr erfolgte. Einige französische Familien starben aus oder wanderten ab, andere assimilierten sich und traten zur deutschen reformierten Gemeinde über. 1755, als die Stelle des französischen Predigers neu zu besetzen war, stellte sich heraus, daß die Mindener Kolonie nur noch aus zwölf Familien bestand. Eine Verschmelzung der beiden Gemeinden, wie sie der zweite Prediger der deutschen Gemeinde, Johann Maximilian Koch (Cochius) vorgeschlagen hatte, wurde zwar durch einen Erlaß Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1756 vorerst verhindert, seit 1759 wurde die Stelle des französischen Predigers jedoch nicht mehr besetzt. Vielmehr übernahmen die beiden deutschen Prediger die Betreuung der französischen Gemeinde. Hofprediger Johann Andreas Fricke hielt bis 1796 monatlich einen Gottesdienst in französischer Sprache ab. 1807 ging die französische Gemeinde endgültig samt ihrem Vermögen zur deutschen reformierten Gemeinde über, nachdem die französische Kolonie zu Minden auf zuletzt 16 Personen zusammengeschrumpft war.<sup>28</sup>

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verlor das markante Sozialprofil der reformierten Gemeinde allmählich an Kontur. Da die Zahl höherer Staatsbeamter reformierten Bekenntnisses allmählich abnahm, ging auch der Anteil des beamteten Bildungsbürgertums an der Gemeinde zurück, zumal die absolute Zahl der Gemeindeglieder langsam anwuchs.

<sup>27</sup> Vgl. allg. S. Jersch-Wenzel, Preußen als Einwanderungsland, in: M. Schlenke (Hrsg.), Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur, Bd. 2, Reinbek 1981, S. 136–161; dies., Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978.

<sup>28</sup> Vgl. Liste des colons francois, 1803–1807, Pfarrarchiv St. Petri, C 7.

Mit dem Übergang von der Söldnerwerbung zur Rekrutenaushebung – insbesondere seit der Einführung des Kantonsystems im Jahre 1733<sup>29</sup> – sank ferner die Zahl der Soldaten reformierter Konfession in der Mindener Garnison. Die französische Kolonie schließlich, anfangs vor allem Staatsbeamte, Offiziere und wohlhabende Handwerksmeister, löste sich in dem Maße auf, wie die Mindener Hugenottenfamilien ausstarben, abwanderten oder – weitgehend verarmt<sup>30</sup> – in der deutschen Umwelt aufgingen und zur deutsch-reformierten Gemeinde übertraten.

So kam es nach und nach zu einer Verschiebung in der sozialen Struktur der reformierten Gemeinde, die man als *Unterschichtung* beschreiben kann. Die anfangs strukturdominanten Gruppen der höheren Staatsbeamten, Offiziere und Soldaten wurden in zunehmendem Maße verdrängt durch Handwerksmeister (häufig wohl Einzelmeister aus den überfüllten Massenhandwerken), kleine Kaufleute, Tagelöhner, Bediente, Subalternbeamte u. a. Gerade die bürgerlichen Berufe aber gerieten Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts durch die anhaltende Strukturkrise des Mindener Wirtschaftsraumes, durch die Napoleonischen Kriege und die französische Herrschaft im Königreich Westphalen in Not. Auf diese Weise wurde aus der reformierten Gemeinde, in früheren Zeiten ein nahezu exklusiver Zirkel aus der bildungsbürgerlichen Oberschicht, eine ausgesprochen arme Gemeinde, in der die Unter- und die untere Mittelschicht dominierten. Die städtische Armenliste für das Jahr 1809 weist 97 Arme in der reformierten Gemeinde aus – das dürfte deutlich mehr als ein Viertel aller Gemeindeglieder gewesen sein.<sup>31</sup> In einem Bericht aus dem Jahre 1817 heißt es, daß „die meisten Mitglieder der reformierten Gemeinde sich in dürftigen Umständen befinden“.<sup>32</sup>

Ganz allmählich nur stabilisierte sich die soziale Struktur der Gemeinde. Zeichnet man anhand der überlieferten Mitgliederlisten<sup>33</sup> den

<sup>29</sup> So kantonierte das Mindener Füsilierregiment Graf v. Wied (Nr. 41) seit 1756 im Fürstentum Minden (Nordsiek, Fürstentum, S. 78, 82). Vgl. K. Großmann, Die Garnison von Minden im Jahre 1790, in: Mindener Heimatblätter 18. 1941, H. 5/6. Vgl. allg. O. Büsch, Die Militarisierung von Staat und Gesellschaft im alten Preußen, in: M. Schlenke (Hrsg.), Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur, Bd. 2, Reinbek 1981, S. 45–60, hier: S. 49f.

<sup>30</sup> Vgl. die Randbemerkung in der Liste des colons francois 1803, Pfarrarchiv St. Petri, C 7.

<sup>31</sup> Vgl. H. Schmidt, Wie die Stadt Minden im Jahre 1809 für ihre Armen sorgte, in: Mindener Heimatblätter 6. 1928, H. 22. Dazu auch Pfarrarchiv St. Petri, C 5.

<sup>32</sup> Bericht des zweiten Predigers J. W. G. Beckhaus über äußere und innere Verhältnisse der reformierten Kirche in der Stadt Minden, 28. Juli 1817, in: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Bestand 2, 4198.

<sup>33</sup> Die folgende Darstellung beruht auf der statistischen Auswertung der Mitgliederverzeichnisse der reformierten Gemeinde. Herangezogen wurden einerseits Mitgliederverzeichnisse zu bestimmten Stichjahren (1835, 1850/51, 1877 und 1896), die zur Erstellung der Wählerverzeichnisse bei den Repräsentantenwahlen angefertigt wurden (Pfarrarchiv St. Petri, C 8),

sozialen Wandel der Gemeinde über das 19. Jahrhundert hinweg nach, erkennt man die wesentlichen Entwicklungstendenzen wieder, die auch für die Stadt Minden insgesamt bestimmend waren. Trotz mancher Besonderheiten kann man sagen, daß sich das Sozialprofil der reformierten Gemeinde im 19. Jahrhundert zunehmend dem der städtischen Gesamtbevölkerung angleich. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich in sieben Punkten zusammenfassen:

1. Die reformierte Gemeinde wuchs im 19. Jahrhundert rasch an. Lag die Mitgliederzahl im Jahre 1814 bei 340, so war sie im Jahre 1822 auf etwa 500<sup>34</sup> und im Jahre 1835 bereits auf etwa 1000<sup>35</sup> gestiegen. Um die Jahrhundertmitte überstieg sie die Marke von 1200<sup>36</sup>, lag 1862 bereits bei 1400<sup>37</sup> und 1913 bei 2200.<sup>38</sup> Auffällig ist vor allem das Wachstum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Zwischen 1814 und 1851 nahm die Zahl der Gemeindeglieder um 266% zu, während die Zahl der städtischen Einwohner in der ersten Jahrhunderthälfte nur um knapp 130% anstieg.<sup>39</sup>

2. Eine Ursache des raschen Wachstums könnte in der Zuwanderung von Reformierten aus anderen Teilen Deutschlands liegen (vgl. Tab. 1). Nur knapp die Hälfte der selbständigen Gemeindeglieder zwischen 1835 und 1918 stammte aus der Stadt oder dem Kreis Minden, gut die Hälfte war von außerhalb zugewandert. Dabei spielte die Nahwanderung nur eine untergeordnete Rolle – lediglich aus dem Kreis Herford, wo mit Vlotho und Herford zwei reformierte Gemeinden bestanden, gab es eine nennenswerte Zuwanderung, während aus der aufstrebenden Handels- und Gewerbestadt Bielefeld trotz der Verbindungen zwischen den Gemeinden kaum ein Reformierter in die Verwaltungs- und Garnisonsstadt Minden abwanderte. Die wichtigsten Herkunftsgebiete bei der Fernwanderung waren Lippe (13,44%), Westfalen (ohne Regierungsbe-

andererseits ein gebundenes Verzeichnis, das rd. 650 in selbständigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebende Mitglieder der Gemeinde aus den Jahren von 1835 bis ca. 1918 enthält, zum größten Teil mit Angaben zum Beruf, zum Geburtsort sowie zum Geburts-, Heirats- und Sterbejahr.

<sup>34</sup> Diese Zahlenangaben nach R. Freese, Pfarrergestalten des 19. Jahrhunderts in der Ev.-Reformierten Petri-Gemeinde, in: Mindener Tageblatt, 15. 12. 1962.

<sup>35</sup> Zahlenangabe nach: Wahlauf Ruf des Presbyteriums der Reformierten Petri-Gemeinde, 13. Juni 1835, Pfarrarchiv St. Petri, C 8.

<sup>36</sup> Die um 1851/52 erstellte Mitgliederliste gibt die Seelenzahl der Petri-Gemeinde mit 1246 an. Pfarrarchiv St. Petri, C 8.

<sup>37</sup> Synodalbericht von Pfarrer Lenhartz, 12. 10. 1861, Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabt. II, St. Petri Nr. 1.

<sup>38</sup> Schreiben von Pfarrer Luckfiel, 3. 5. 1913, Pfarrarchiv St. Petri, H. 8.

<sup>39</sup> Steigerungsrate der Mindener Gesamtbevölkerung errechnet nach Lundgreen/Kraul/Ditt, S. 215, Tab. 1. Vgl. allg. F. Brune, Die bevölkerungspolitische Entwicklung in Westfalen seit 1818 im Hinblick auf die Ev. Kirche von Westfalen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 55./56. 1962/63, S. 131–149.

Tab. 1: Geographische Herkunft der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten.

Geburtsjahr \ Geburtsort	1775–1789		1790–1799		1800–1809		1810–1819		1820–1829		1830–1839		1840–1849	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Stadt Minden	4	28,6	6	33,3	18	47,4	29	47,5	57	51,8	58	59,2	33	52,4
üb. Kr. Minden			1	5,5	1	2,6	3	4,9	7	6,4	2	2,0	2	3,2
Kr. Lübbecke							2	3,3	2	0,9	2	2,0		
Kr. Herford			1	5,5	4	10,5	4	6,6	5	4,5	2	2,0		
Kr. Bielefeld	1	7,1	1	5,5			1	1,6	2	1,8	4	4,1		
üb. Rb. Minden			1	5,5	2	5,3			2	1,8	2	2,0		
üb. Westfalen u. Rheinland	3	21,4			1	2,6	3	4,9	8	7,3	5	5,1	5	7,9
Lippe	2	14,3	2	11,1	3	7,9	2	3,3	11	10,0	6	6,1	8	12,7
Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg	2	14,3	1	5,5	6	15,8	5	8,2	3	2,7	3	3,1	5	7,9
Berlin, Prov. Brandenburg u. Sachsen	1	7,1	1	5,5	1	2,6	5	8,2	5	4,5	6	6,1	4	6,3
östl. preuß. Prov. Hessen			1	5,5					3	2,7	5	5,1		
Anhalt, Sachsen, Thüringen			2	11,1	1	2,6	4	6,6	4	3,6	2	2,0	5	7,9
sonstige	1	7,1	1	5,5	1	2,6	1	1,6	1	0,9	1	1,0	1	1,6
	14	99,9	18	99,5	38	99,9	61	100,0	110	99,8	98	99,8	63	99,8

Tab. 1 Fortsetzung: Geographische Herkunft der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten

Geburtsort	1850–1859		1860–1869		1870–1879		1880–1889		1890–1897		unbekannt		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Stadt Minden	16	33,3	15	25,9	7	19,4	11	61,1	7	87,5	7	28,0	268	45,0
übr. Kr. Minden	2	4,2	2	3,4							3	12,0	23	3,9
Kr. Lübbecke											1	4,0	6	1,0
Kr. Herford	3	6,2			2	5,5					4	16,0	25	4,2
Kr. Bielefeld											2	8,0	11	1,8
übr. Rb. Minden	2	4,2			1	2,8							10	1,7
übr. Westfalen u. Rheinland	3	6,2	3	5,2	6	16,7	1	5,5	1	12,5			39	6,5
Lippe	14	29,2	15	25,9	12	33,3	1	5,5			4	16,0	80	13,4
Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg	3	6,2	5	8,6	2	5,5	1	5,5			1	4,0	37	6,2
Berlin, Prov. Brandenburg u. Sachsen	1	2,1	7	12,1			1	5,5			2	8,0	34	5,7
östl. preuß. Prov.	1	2,1	3	5,2	1	2,8							16	2,7
Hessen	2	4,2	7	12,1	3	8,3	2	11,1					31	5,2
Anhalt, Sachsen, Thüringen	1	2,1	1	1,7	1	2,8							7	1,2
sonstige					1	2,8	1	5,5			1	4,0	8	1,3
	48	100,0	58	100,1	36	99,9	18	99,7	8	100,0	25	100,0	595	99,8

(Quelle: Mitgliederverzeichnis der ev.-ref. Petri-Gemeinde 1835 – ca. 1918, Pfarrarchiv St. Petri)

zirk Minden) und Rheinprovinz (6,55%), vor allem das Wittgensteiner und das Siegerland, das Königreich bzw. die Provinz Hannover (6,22%), Berlin und die preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen (5,71%) mit einem Schwerpunkt im Regierungsbezirk Magdeburg sowie der hessische Raum (5,21%).

3. Erstaunlich groß war der Frauenanteil an den nach der Kirchenordnung von 1835 wahlberechtigten Gemeindegliedern. Witwen, in Mischehe lebende Ehefrauen reformierter Konfession und wirtschaftlich selbständige Frauen stellten zwischen 19,4% (1835) und 29,5% (1896) der Wahlberechtigten (vgl. Tab. 5).<sup>40</sup>

4. Der Anteil der Handwerker unter den Gemeindegliedern scheint bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein stetig zugenommen zu haben, um dann allmählich abzufallen (vgl. Tab. 2 und 3). Das stimmt mit der allgemeinen Entwicklung der Mindener Bevölkerung überein, doch scheint der Handwerkeranteil an der Petri-Gemeinde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts relativ hoch gewesen zu sein.<sup>41</sup>

5. Der Anteil der Arbeiterschaft an der Petri-Gemeinde wuchs in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts kräftig an, um dann im letzten Jahrhundertdrittel wieder deutlich zurückzugehen. Dabei stieg in der ersten Jahrhunderthälfte zunächst der Anteil der ungelerten Arbeiter stark an, ehe er in der zweiten Jahrhunderthälfte ebenso stark wieder abfiel, während der Anteil der gelernten bzw. angelernten Arbeiter um die Jahrhundertmitte stark zunahm und gegen Ende des 19. Jahrhunderts wieder deutlich sank. Hier spiegeln sich allgemeine Entwicklungstrends der Mindener Wirtschaft wider: Da Handwerk und Handel sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts in einer Strukturkrise befanden, konnten sie der wachsenden Bevölkerung immer weniger Verdienstmöglichkeiten bieten, und da die gewerbliche Wirtschaft noch unterentwickelt war, mußte sich eine steigende Zahl von Menschen als ungelernete Arbeiter durchschlagen. Erst als Bremer Kaufleute in den 1830er Jahren im Raum Minden-Lübbecke das Tabakheimgewerbe in großem Stil einführten und dieses zum dominierenden Wirtschaftszweig im Sektor Industrie und Handwerk wurde,<sup>42</sup> konnte sich eine qualifizier-

<sup>40</sup> Mischehen waren übrigens weit verbreitet. 1877 lebten 31,0% aller wahlberechtigten Gemeindeglieder in Mischehe, 1896 bereits 41,8%. Errechnet aus den Listen der wahlberechtigten Gemeindeglieder, Pfarrarchiv St. Petri, C 8.

<sup>41</sup> Hier dürfte es sich aber teilweise um ein statistisches Artefakt handeln, da die Mitgliederverzeichnisse der Gemeinde nicht genau zwischen selbständigen Handwerksmeistern und unselbständig tätigen Handwerkern unterscheiden, die in die Kategorie der gelernten Arbeiter einzuordnen wären. Vgl. Lungreen/Kraul/Ditt, S. 216, Tab. 2. Nach Ditt bewegte sich der Anteil der Handwerksmeister an der Mindener Gesamtbevölkerung zwischen 10,8% (1846) und 8,4% (1900), der Anteil der gelernten Arbeiter zwischen 34,6% (1846) und 27,6% (1900).

<sup>42</sup> Ditt, S. 43f.

Tab. 2: *Berufsgruppenzugehörigkeit der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten*

Berufsgruppe	Geburtsjahr		1775–1789		1790–1799		1800–1809		1810–1819		1820–1829		1830–1839		1840–1849	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ungelernte Arbeiter davon: Eisenbahn	1	6,6	1	5,0	4	10,0	20	29,4	15	13,3	9	8,6	5	7,3		
Gelernte/Angelernte Arbeiter					1	2,5	6	8,8	27	23,9	25	24,0	16	23,5		
davon: Tabakgewerbe Eisenbahn							(5)		(23)		(20)		(11)			
Handwerker	5	33,3	12	60,0	20	50,0	24	35,2	(1)		(2)		(4)			
Untere/Mittlere Beamte u. Angestellte	1	6,6	3	15,0	4	10,0	10	14,7	10	20,3	23	20,3	18	17,3	18	26,5
davon: Post							(3)		(5)		(2)		(2)			
Eisenbahn			(1)		(1)		(2)		(11)		(12)		(7)			
Bildungsbürgertum	5	33,3	2	10,0	6	15,0	3	4,4	1	0,8	3	2,9	2	2,9		
Wirtschaftsbürgertum	2	13,3			2	5,0	5	7,3	8	7,0	7	6,7	4	5,9		
sonstige	1	6,6	2	10,0	3	7,5			4	3,5	5	4,8	6	8,8		
	15	99,7	20	100,0	40	100,0	68	99,8	113	99,7	104	99,8	68	99,9		

Tab. 2 Fortsetzung: Berufsgruppenzugehörigkeit der Mitglieder der Petri-Gemeinde 1835–1918, gestaffelt nach Alterskohorten

Geburtsjahr Berufsgruppe	1850–1859		1860–1869		1870–1879		1880–1889		1890–1897		unbekannt		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ungelernte Arbeiter	1	1,9	2	3,3	3	7,5	1	5,2			12	25,0	74	11,3
davon: Eisenbahn											(2)		(11)	(1,7)
Gelernte/Angelernte	5	9,6	5	8,5			2	10,5	1	12,5	6	12,5	94	14,4
Arbeiter	(3)		(2)								(6)		(70)	(10,7)
davon: Tabakgewerbe	(2)						(1)						(11)	(1,7)
Eisenbahn	5	9,6	10	16,9	3	7,5	2	10,5	4	50,0	20	41,7	194	29,7
Handwerker	26	50,0	26	44,1	16	40,0	8	42,1	1	12,5	3	6,2	157	24,0
Untere/Mittlere														
Beamte u. Angestellte	(3)		(9)		(8)		(3)						(35)	(5,3)
davon: Post	(11)		(3)		(4)		(2)						(54)	(8,2)
Eisenbahn	4	7,7	4	6,7	4	10,0	3	15,7	1	12,5	1	2,1	39	5,9
Bildungsbürgertum	6	11,5	8	13,5	11	27,5	1	5,2	1	12,5			55	8,4
Wirtschaftsbürgertum	5	9,6	4	6,7	3	7,5	2	10,5			6	12,5	41	6,3
sonstige														
	52	99,9	59	99,7	40	100,0	19	99,7	8	100,0	48	100,0	654	100,0

(Quelle: wie Tab. 1. Bei Witwen und in Mischehe lebenden Frauen reformierter Konfession wurde der Beruf des Ehemanns zugrundegelegt. Die Einteilung der Berufsgruppen orientiert sich weitgehend an P. Lundgreen, M. Kraul u. K. Ditt, Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 323–351 (vgl. aber Anm. 41 und 45). Das durchschnittliche Heiratsalter lag bei etwa 30 Jahren. Die Tabelle spiegelt daher Verschiebungen in der Berufsklassenstruktur der Petri-Gemeinde mit einem zeitlichen Vorlauf von etwa drei bis vier Jahrzehnten wider.)

Tab. 3: Berufsgruppenzugehörigkeit der Mitglieder der Petri-Gemeinde  
1835–1896

Berufsgruppe	Jahr		1835		1850/1851		1877		1896	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Ungelernte Arbeiter	48	20,2	78	19,8	22	8,8	24	6,5		
davon: Eisenbahn			(8)	(2,0)	(4)	(1,6)	(3)	(0,8)		
Gelernte/Angelernte Arbeiter	2	0,8	42	10,7	46	18,3	37	10,1		
davon: Tabakgewerbe	(2)	(0,8)	(34)	(8,7)	(36)	(14,3)	(27)	(7,4)		
Eisenbahn			(5)	(1,3)	(3)	(0,8)	(7)	(1,9)		
Handwerker	106	44,7	158	40,3	97	38,6	130	35,5		
Untere/Mittlere Beamte u. Angestellte	23	9,7	47	12,0	32	12,7	84	22,9		
davon: Post			(4)	(1,0)	(2)	(0,8)	(22)	(6,0)		
Eisenbahn			(6)	(1,5)	(13)	(5,2)	(13)	(3,5)		
Bildungsbürgertum	13	5,4	24	6,1	13	5,2	15	4,1		
Wirtschaftsbürgertum	7	2,9	13	3,3	22	8,8	48	13,1		
sonstige	38	16,0	30	7,6	19	7,6	28	7,6		
	237	99,7	392	99,8	251	100,0	366	99,8		
	unbekannt: 36		unbekannt: 3		unbekannt: 22		unbekannt: -			

(Quelle: Listen der wahlberechtigten Mitglieder der Petri-Gemeinde, Pfarrarchiv St. Petri C 8. Bei Witwen und in Mischehe lebenden Frauen reformierter Konfession wurde der Beruf des Ehemanns zugrundegelegt. Einteilung der Berufsgruppen wie in Tab. 2.)

te Arbeiterschaft bilden. Das wirkte sich auch auf die Zusammensetzung der Gemeinde aus. Obwohl sich das Tabakgewerbe seit den 1880er Jahren zunehmend nach Süddeutschland verlagerte, waren etwa 10% der in selbständigen wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Mitglieder der reformierten Gemeinde zwischen 1835 und 1918 als Tabakarbeiter tätig. Weitere 3,4% arbeiteten bei der Köln-Mindener Eisenbahn, die damit für die Arbeiter in der reformierten Gemeinde der zweitwichtigste Arbeitgeber gewesen sein dürfte (vgl. Tab. 3).

6. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nahm der Anteil der unteren und mittleren Beamten und Angestellten an der reformierten Gemeinde deutlich zu. Auch hier spiegelt sich ein allgemeiner Entwicklungstrend wider, bildete der Verwaltungsdienst doch seit Mitte der 1860er Jahre „einen der führenden Beschäftigungszweige“<sup>43</sup> in der Stadt Minden. Die wichtigsten Arbeitgeber in diesem Bereich waren das

<sup>43</sup> Ebd., S. 44.

Tab. 4: Die Gemeindewahlen von 1835 – Berufsgruppenzugehörigkeit der wahlberechtigten Gemeindemitglieder, Repräsentanten und Presbyter

	Wahl- berechtigte Gemeinde- mitglieder	Repräsen- tanten	Presbyter
Ungelernte Arbeiter	48		
Gelernte/Angelernte	2		
Arbeiter			
Handwerker	106	6	
Untere/Mittlere Beamte u.	23	2	
Angestellte			
Bildungsbürgertum	13	8	5
Wirtschaftsbürgertum	7	2	1
sonstige	38	2	
	237	20	6

(Quellen: Liste der wahlberechtigten Gemeindemitglieder 1835, Pfarrarchiv St. Petri C 8; Protokollbuch der größeren kirchlichen Vertretung der reformierten Petri-Gemeinde 1835 ff., Einträge v. 29. Juni 1835 (Repräsentantenwahl) u. 8. Juli 1835 (Presbyterwahl). Bei Witwen und in Mischehe lebenden Frauen reformierter Konfession wurde der Beruf des Ehemanns zugrundegelegt. Einteilung der Berufsgruppen wie in Tab. 2)

Postamt bzw. die 1850 gegründete Oberpostdirektion<sup>44</sup> sowie die Eisenbahn: 5,3% der selbständigen Gemeindemitglieder zwischen 1835 und 1918 arbeiteten als untere und mittlere Beamte bei der Post, 8,2% bei der Eisenbahn (vgl. Tab. 3).

7. Der Anteil der bürgerlichen Berufsgruppen an der reformierten Gemeinde entsprach im 19. Jahrhundert in etwa dem Bevölkerungsdurchschnitt.<sup>45</sup> Der ungewöhnlich hohe Anteil des Bildungsbürgertums ging bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zurück und pendelte sich bei einer Marke von 4 bis 6% ein. Der Anteil des Wirtschaftsbürger-

<sup>44</sup> Vgl. H. Neumann, Die Oberpostdirektion Minden (Westf.) 1850–1869 und 1876–1935, in: W. Fleitmann (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Post in Westfalen, Münster 1969, S. 83–100; W. Fleitmann, Zur Geschichte des Boten- und Postwesens in Minden bis zum Jahre 1867, in: ebd., S. 101–128.

<sup>45</sup> Vgl. Lungreen/Kraul/Ditt, S. 216, Tab. 2. Ditt gibt den Anteil des Bildungsbürgertums an der Mindener Gesamtbevölkerung mit 4,5% (1846) bis 4,4% (1900) an. Unsere Kategorie Wirtschaftsbürgertum, die neben Fabrikbesitzern und -direktoren, Bankiers und Großkaufleuten auch kleine gewerbliche Unternehmer und Kaufleute (mit Ausnahme der Kleinhändler) umfaßt, entspricht in etwa Ditts Kategorien Großbürgertum und Kaufleute, deren Anteil an der Mindener Gesamtbevölkerung er mit 12,3% (1846) bis 11,1% (1900) angibt.

Tab. 5: Frauenanteil an den wahlberechtigten Mitgliedern der Petri-Gemeinde 1835–1896

	Witwen	Ehefrauen in konfes- sioneller Mischehe	ledige berufstätige Frauen	keine Angabe	gesamt	in % aller Wahlberech- tigten
1835	29	20		4	53	19,4
1850/51	53	33		3	89	22,7
1877	23	35	2		60	23,9
1896	43	54	11		108	29,5

(Quelle: wie Tab. 3)

tums, der Kaufleute und Fabrikbesitzer stieg dagegen das ganze 19. Jahrhundert hindurch stetig auf etwa 13% an (vgl. Tab. 2) – auch ein Zeichen für den allmählichen Aufschwung der Mindener Wirtschaft. Obwohl Bildungs- und Wirtschaftsbürger innerhalb des Gemeindeverbandes nur eine kleine Minderheit bildeten, waren sie in den Selbstverwaltungsgremien der Gemeinde überproportional repräsentiert. Bei den Kirchenwahlen von 1835 etwa stellten sie 8,3% der Wahlberechtigten, aber die Hälfte der Repräsentanten und alle Presbyter (vgl. Tab. 4). Dieses Ungleichgewicht sollte sich bei den Auseinandersetzungen um die Selbständigkeit der reformierten Gemeinde Ende der 1820er Jahre bemerkbar machen.

IV. Als im Jahre 1807 das französische Kirchenrecht im Königreich Westphalen eingeführt wurde, ging die Verwaltung der reformierten Gemeinde an den *Maire* von Minden über. Da nach 1813 die preußische Verwaltung das französische Kirchenrecht in Kraft ließ, verblieb die Gemeindeverwaltung zunächst bei den städtischen Behörden, weshalb etwa die Armenpflege aus der gemeindlichen Arbeit ausgegliedert und der Stadt übertragen wurde. Schon als Pfarrverweser begann Ernst Rudolf Niemöller im Jahre 1819 mit der Stadt Minden einen Verwaltungsrechtsstreit um die Freigabe der gemeindlichen Selbstverwaltung, bei dem es vordergründig um die Reparatur des Pfarrhauses ging. Nachdem die Beschwerde der Gemeinde seit 1820 beim Berliner Ministerium ohne Aussicht auf Entscheidung ruhte, beschloß Niemöller im Jahre 1824 in Übereinstimmung mit dem Presbyterium, durch die Annahme der königlichen Agende (Gottesdienstordnung) den Anschluß an die Kirchenunion zu vollziehen, zu der König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1817 feierlich aufgerufen hatte. Die Gemeinde erhielt damals eine in Leder gebundene, mit einer persönlichen Widmung des Königs

versehene Agende. Die Annahme der Gottesdienstordnung erwies sich als geschickter Schachzug: Die Berliner Behörden dachten nicht daran, die erste Gemeinde des Mindener Gebiets, die sich zur Union bekannt hatte, unter dem Patronat eines lutherischen Stadtdirektors zu belassen, sondern stellten sie wieder unter königliches Patronat.<sup>46</sup>

Doch geriet durch den Beitritt zur Union die Selbständigkeit der Gemeinde in Gefahr.<sup>47</sup> Als die Predigerversammlung des Mindener Kirchenkreises am 4. August 1828 beschloß, die Gemeinden der Stadt Minden im Vorfeld der dritten Säkularfeier der *Confessio Augustana* im Jahre 1830 dazu zu bewegen, durch eine schriftliche Erklärung der Union beizutreten, und so den Konfessionsunterschied einzuebnen, stand man vor dem Problem, die Parochialverhältnisse neu zu regeln. Da die reformierte Gemeinde, wie eingangs geschildert, keinen eigenen Parochialbezirk hatte und es sich aus verschiedenen Gründen als unmöglich erwies, ihr einen solchen zuzuweisen, kam der Gedanke auf, sie mit einer der lutherischen Gemeinden zu verschmelzen. Pastor Niemöller erklärte sich einverstanden und führte Ende August 1828 vertrauliche Verhandlungen mit einigen Presbytern, die sich für einen Anschluß an die Martini-Gemeinde aussprachen. Entgegen der ursprünglichen Absicht konnten diese Verhandlungen nicht geheimgehalten werden, und so kam das Zwölferkollegium der Martini-Gemeinde, von Stadtdirektor Kleine in Kenntnis gesetzt, einem förmlichen Anschlußbegehren der reformierten Gemeinde zuvor, indem es am 8. September 1828 seine Bereitschaft zu einer Vereinigung der beiden Gemeinden öffentlich erklärte. Am 23. September 1828 bekräftigte das Presbyterium der reformierten Gemeinde den Beitritt zur Union und formulierte die Bedingungen, unter denen die Vereinigung der reformierten mit der Martini-Gemeinde vollzogen werden sollte. Das reformierte Presbyterium und das Zwölferkollegium der Martini-Gemeinde traten daraufhin in Verhandlungen ein, deren Ergebnisse in der am 10. Oktober 1828 im Beisein des Superintendenten Rombach und des Stadtdirektors Kleine im Mindener Rathaus unterzeichneten Vereinigungsurkunde<sup>48</sup> festgehalten wurden. Die Urkunde sah u. a. vor, die beiden Gemeinden zu einer einzigen zusammenzufassen, denjenigen Mitgliedern der reformierten Gemeinde, die außerhalb des Parochialbezirks der Martini-Gemeinde wohnten, die Wahl der Parochie freizustellen, in der vereinigten Gemeinde die Kultusunion durchzuführen, in der neuen Gemeinde zwei Pfarrstellen einzurichten, die von Pfarrer Niemöller von der reformierten Gemeinde und Pfarrer Becker von der Martini-Gemeinde eingenommen

<sup>46</sup> Dieser Absatz nach Freese, Pfarrergestalten.

<sup>47</sup> Das folgende nach Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7 a, 7 d.

<sup>48</sup> Diese Urkunde findet sich im Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7 d.

werden sollten, die Kirchenvermögen zusammenzulegen und die Presbyterien zu vereinigen. Außerdem wurde verfügt – und das sollte sich letztlich als Stolperstein entpuppen – daß die Martini-Kirche der alleinige Versammlungsort der vereinigten Gemeinde sein sollte, während die reformierte Kirche dem Staat zum Verkauf angeboten werden sollte. Die Vereinigungsurkunde wurde den Gemeinden zur Zustimmung vorgelegt und von sämtlichen Mitgliedern der Martini-Gemeinde und von allen bis auf zehn Mitglieder der reformierten Gemeinde unterzeichnet. Damit schien, obwohl die Bestätigung der vorgesetzten staatlichen Behörden noch ausstand, der Selbstauflösung der reformierten Gemeinde zu Minden nichts mehr im Wege zu stehen.

Kurz darauf starb überraschend Pfarrer Becker von der Martini-Gemeinde. Pfarrer Niemöller beantragte daraufhin, ihm die Vertretung allein zu übertragen und die Vereinigung sofort zu vollziehen, was der Superintendent mit Rücksicht auf oppositionelle Strömungen an der Basis der reformierten Gemeinde ablehnte. Der Stadtdirektor leitete das Gesuch Niemöllers jedoch unmittelbar an die Regierung weiter, und diese verfügte, daß die reformierte Kirche vorläufig geschlossen und der gemeinschaftliche Gottesdienst der beiden Gemeinden von Pfarrer Niemöller in der Martini-Kirche abgehalten werden sollte. Als diese Regierungsresolution von der Kanzel herab verkündet wurde, sorgte sie in der reformierten Gemeinde für große Unruhe. Da in der Martini-Kirche noch keine Plätze für die reformierte Gemeinde eingerichtet worden waren, wie es in der Vereinigungsurkunde vorgesehen war, befürchtete man, daß die Reformierten im Gottesdienst keinen Platz finden würden. „Die Gegner der Parochialverbindung“, so der Superintendent, „fanden in dem Schließen ihrer Kirche ... einen ... Vorwand, recht laut zu werden, die Gemüther ihrer Kirchengenossen aufzureizen, und ihrer viele, welche die Unionsurkunde bereits unterschrieben hatten, von der Sache abwendig zu machen“.<sup>49</sup> Die Unruhe war so groß, daß der Vereinigungsbeschluß ausgesetzt wurde – wie wir heute wissen: für immer, um den förmlichen Unionsbeitritt der reformierten Gemeinde nicht zu gefährden. Auch Überlegungen zur Vereinigung der reformierten mit der Simeonis-Gemeinde aus den Jahren 1830/31 wurden rasch wieder fallengelassen – wieder aus Rücksicht auf die sich aus der Unter- und Mittelschicht rekrutierende Gemeindebasis, die mit großer „Anhänglichkeit“<sup>50</sup> an ihrer Gemeinde und ihrer Kirche festhielt.

<sup>49</sup> Redemanuskript des Superintendenten Rombach für die Predigerversammlung zu Minden am 8. 10. 1829, Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7 a.

<sup>50</sup> Bericht des Superintendenten an die preußische Regierung, Abteilung des Innern, Mai 1831 (Entwurf), Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7 c.

Die Selbständigkeit der Gemeinde blieb also gewahrt, doch der Anschluß an die Union war vollzogen. Im Juni 1830 – anläßlich der Säkularfeier der Augsburgischen Konfession – nahm die reformierte Gemeinde zu Minden auf Beschluß einer eigens einberufenen Gemeindeversammlung den Namen *Petri-Gemeinde* an und nannte ihr Gotteshaus fortan *Petri-Kirche*, um den Hinweis auf die reformierte Konfession aus dem Namen zu tilgen.<sup>51</sup> Aber auch dies sorgte in der Gemeinde für Unruhe und so kam es wenig später nochmals zu einer Umbenennung. Seit 1836 heißt es deshalb: *Reformierte Petri-Gemeinde Minden* – symbolischer Ausdruck für das Fortleben der reformierten Tradition in der Gemeinde.

V. Durch die Wiederherstellung der begrenzten Selbstverwaltung bekam die Gemeinde die Mittel zum Wiederaufbau einer gemeindlichen Armenpflege. Auf diesem Gebiet war Pfarrer Gustav Lenhartz, von 1856 bis 1871 in der Petri-Gemeinde tätig, besonders rege.<sup>52</sup>

Lenhartz wurde über die Grenzen Mindens hinaus bekannt durch seine seelsorgerliche Tätigkeit unter den Hollandgängern, deutschen Wanderarbeitern in den Niederlanden. Die Ursache der Hollandgängerei ist in dem wirtschaftlichen Gefälle zwischen den Niederlanden und den angrenzenden nordwestdeutschen Gebieten zu sehen. Die aufstrebende niederländische Volkswirtschaft zog Arbeitskräfte an, die in Westfalen und Niedersachsen keinen oder keinen vergleichbaren Verdienst fanden. Grasmäher aus Ostfriesland, Torfstecher und Kanalgräber aus Westfalen, Ziegelarbeiter aus dem Fürstentum Lippe, Stukkaturarbeiter aus dem Großherzogtum Oldenburg – sie alle zogen in der arbeitsarmen Zeit der Monate Mai und Juni in die Niederlande, um dort drei bis fünf Monate lang zu arbeiten. Diese Hollandgängerei, die bereits für das frühe 17. Jahrhundert belegt ist, erreichte im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Im 19. Jahrhundert ging sie zwar in dem Maße, wie die Industrialisierung in den deutschen Staaten voranschritt, allmählich zurück, doch zogen um 1850 – zeitgenössischen Schätzungen zufolge – noch rd. 15000 Saisonarbeiter in die Niederlande.<sup>53</sup> Die staatlichen Behörden kümmer-

<sup>51</sup> Niemöller an Superintendenten, 8. 6. 1830, Kreissynodalarchiv Minden, Hauptabteilung II:III 7b. Vgl. Freese, Pfarrergestalten; M. Krieg, Hundert Jahre „Petri-Kirche“ in Minden, in: Mindener Heimatblätter 8. 1930, H. 3. Assmann, Beiträge zur Geschichte des Kreises Minden von 1816 bis 1945, in: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 40. 1968, S. 79–121, hier: S. 88, behauptet irrtümlich, der Name Petri-Kirche sei erst 1843 zum 100. Kirchweihfest angenommen worden.

<sup>52</sup> Vgl. Pfarrarchiv St. Petri, L 3, Bd. 3.

<sup>53</sup> H. Talazko, Die kirchliche Betreuung der deutschen Hollandgänger im 19. Jahrhundert, in: J. van den Berg u. J. P. van Dooren (Hrsg.), Pietismus und Reveil, Leiden 1978, S. 324–342, hier: S. 324f., 330. Vgl. P. L. Schram, Fremdlingsschaft: Gastarbeiter und Reiseprediger in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: U. Gäbler u. P. Schram

ten sich kaum um die Hollandgänger. So erließ die Mindener Bezirksregierung, nachdem im Jahre 1826 von 1689 Hollandgängern aus dem Regierungsbezirk 66 an einer in den Niederlanden grassierenden Epidemie gestorben und weitere 573 krank in die Heimat zurückgekehrt waren, vor Beginn der Wanderungssaison 1827 eine amtliche Warnung, daß nur junge, gesunde Männer auf Arbeitssuche in die Niederlande gehen sollten, doch bewirkte die Warnung nichts – 1827 zogen 1794 Hollandgänger los, von denen vier unterwegs starben und 126 erkrankten.<sup>54</sup>

Auch die Kirchen kümmerten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kaum um die Hollandgänger. Zu einer regelmäßigen geistlichen Betreuung kam es erst in der zweiten Jahrhunderthälfte – und zwar als unmittelbare Folge des Wittenberger Kirchentages von 1848. Hier sollte die Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes vorbereitet werden. In einer berühmt gewordenen Stegreifrede gelang es Heinrich Wichern, die Aufnahme der Inneren Mission in den Zuständigkeitsbereich des geplanten kirchlichen Zusammenschlusses und die Schaffung des Central-Ausschusses für Innere Mission durchzusetzen. Während der Kirchenbund, wie er 1848 vorgesehen war, noch Jahrzehnte auf sich warten ließ, konstituierte sich der Central-Ausschuß bereits im Januar 1849. Von Anfang an richteten Wichern und der Central-Ausschuß ihr Augenmerk auf die nichtseßhafte Bevölkerung. „Wir Deutschen sind nicht bloß ein ansässiges, sondern zu Hunderttausenden noch ein Nomadenvolk“,<sup>55</sup> hatte Wichern bereits in seiner Rede auf dem Kirchentag von 1848 festgestellt und in diesem Zusammenhang auf die reisenden Handwerksburschen und die Auslandsdeutschen hingewiesen, deren geistliche Betreuung eine Aufgabe der Inneren Mission sei.

Unter den Zuhörern fühlte sich einer besonders angesprochen: Gustav Lenhartz, seit 1837 Gemeindepfarrer in Ladbergen bei Münster. Wie er später bekannte, wurde ihm durch Wicherns Rede „(eine) Schuld, die bald 13 Jahre mir (auf dem) Herzen gelegen, fühlbarer, bewußter“. Jedes Jahr zogen 170–200 seiner 2300 Gemeindeglieder als Hollandgänger los, und er hatte bislang nicht mehr tun können, als ihrer „im

(Hrsg.), *Erweckung am Beginn des 19. Jahrhunderts. Referate einer Tagung an der Freien Universität Amsterdam*, 26.–29. März 1985, Amsterdam 1986, S. 269–284; Akte K 14. Allgemein zur Hollandgängerei: J. Tack, *Die Hollandgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung*, Leipzig 1902; A. Hackethal, „Wij kunnen die moffen niet missen.“ Saisonale und dauerhafte Migration aus Nordwestdeutschland in die Niederlande (1600–1815), Magisterarbeit Bielefeld 1993. Zum demographischen Hintergrund: K. Bade (Hrsg.), *Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992.

<sup>54</sup> K. Großmann, Ein Beitrag zur Geschichte der Hollandgänger im Regierungsbezirk Minden, in: *Mindener Heimatblätter* 12. 1934, H. 10.

<sup>55</sup> H. Wichern, *Sämtliche Werke*, hrsg. v. P. Meinhold, Bd. I, Berlin 1958, S. 157.

*häuslichen* und *kirchlichen* Gebete<sup>56</sup> zu gedenken. Mehrfach hatte er bereits die Absicht gehabt, seine Gemeindeglieder in den Niederlanden als Seelsorger aufzusuchen, unterließ es aber immer wieder, „im Jahre 1848 namentlich wegen der Ungewißheit der bürgerlichen Zustände“.<sup>57</sup> Unter dem Eindruck des Wittenberger Kirchentages entschloß er sich nun, im Jahre 1849 den Hollandgängern aus seiner Gemeinde zu folgen, um mit ihnen in den Niederlanden Gottesdienst zu halten. Zwischen 1849 und 1855 unternahm er in seiner Urlaubszeit fünf Fußmärsche in das Moor an der Dedemsvaart in der niederländischen Provinz Ober- yssel.<sup>58</sup>

Durch den Wechsel zur Petri-Gemeinde wurde die Reisetätigkeit zunächst unterbrochen. Erst 1860 unternahm er mit Unterstützung des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin, den er bereits 1849 auf die Hollandgänger aufmerksam gemacht hatte, und des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission in Langenberg seine sechste Reise, die ihn auch in die Provinzen Drenthe und Groningen führte. Sein mit statistischen Materialien angereicherter Bericht diente mit als Grundlage für eine Spezialkonferenz des Central-Ausschusses und des Rheinischen Provinzial-Ausschusses am Schluß des Kirchentages von 1860, auf der beschlossen wurde, eine regelmäßige Reisepredigt unter den Hollandgängern zu organisieren,<sup>59</sup> und ging auch in die „Denkschrift betreffend die geistlichen Bedürfnisse der sogenannten Hollandgänger und die Befriedigung derselben“ ein, die der Central-Ausschuß im März 1861 vorlegte. Der Rheinische Provinzial-Ausschuß, der die Federführung übernommen hatte, strebte für das Jahr 1861 eine Übergangslösung an. Auf seine Anregung hin und mit Zustimmung des Konsistoriums in Münster und des Central-Ausschusses machte sich Lenhartz 1861 – zusammen mit einem weiteren westfälischen Theologen – wieder auf die Reise. Die Kosten wurden teils vom Konsistorium in Detmold, teils vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin übernommen. Dieses Verfahren erwies sich als so praktikabel, daß der Central-Ausschuß darauf verzich-

<sup>56</sup> Redemanuskript von Pfarrer Gustav Lenhartz, undatiert. Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1 (Hervorhebungen im Original; in Klammern: aufgelöste Abkürzungen). Nach Freese, Geschichte (Manuskript), S. 7, hat Lenhartz die Rede auf dem Kirchentag von Altenburg im Jahre 1864 gehalten. Diese Datierung stützt sich auf ein Schreiben des Central-Ausschusses (Oldenburg) an Lenhartz, 30. August 1864, in dem dieser zu einem Redebeitrag aufgefordert wurde. Wir meinen dagegen, aus verschiedenen Angaben des Redemanuskripts (z. B. Verweis auf den Kirchentag zu Elberfeld im Jahre 1851) schließen zu können, daß Lenhartz die Rede bereits auf dem Kirchentag zu Bremen im Jahre 1852 gehalten hat.

<sup>57</sup> Lenhartz an Central-Ausschuß, 23. August 1850, zit. nach Talazko, S. 328.

<sup>58</sup> Reise-Bericht des Pfarrers Lenhartz zu Minden über seine Reise zu den deutschen evangelischen Hollandgängern im Mai und Juni 1861, 12. August 1861, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1.

<sup>59</sup> Ebd.

tete, eine eigene Stelle für die Reisepredigt unter den Hollandgängern zu schaffen.<sup>60</sup> Lenhartz wurde zum speziellen Agenten des Central-Ausschusses für die Angelegenheiten der Hollandgänger ernannt und nahm regelmäßig an der vom Central-Ausschuß organisierten Reisepredigt teil.<sup>61</sup>

Am 27. Februar 1866 fand unter der Leitung von Lenhartz in Bad Oeynhausen eine Konferenz der Reiseprediger statt, bei der – auf Anregung Wicherns<sup>62</sup> – die Arbeits- und Lebensverhältnisse vor allem der Torfarbeiter im Mittelpunkt standen, z. B. die elenden Unterkünfte der Arbeiter, Betrügereien der Arbeitgeber bei der Bemessung der Arbeitsleistung, bei der Auszahlung der Löhne und bei der Belieferung der Arbeiter mit Lebensmitteln. Hier zeigt sich, daß die Reiseprediger sich mehr und mehr auch um die ökonomischen und sozialen Probleme der Hollandgänger kümmerten.<sup>63</sup> Das gilt – wenngleich in eingeschränktem Maße – auch für Lenhartz, der etwa am Aufbau eines Krankenhauses für Hollandgänger in Nieuw-Buinen am Stadskanaal beteiligt war.<sup>64</sup> Für Lenhartz, der stark von der Erweckungsbewegung geprägt war, stand allerdings die Predigt eindeutig im Vordergrund. Die Notwendigkeit der Reisepredigt begründete er folgendermaßen: „Unsere Hollandgänger haben es, in Betreff ihrer Arbeit, gewißlich nicht so gut, oder doch nicht besser, als Israel unter Aegyptens Frohn, aber, (wie) es (auch) heißt: *im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen*, so hat der Gnadenreiche doch gesagt: *du sollst dein Brod essen*. Diese 1000e (deutscher) evangelischer Brüder können dies indeß allermeist nicht thun. (Der Mensch lebt nicht vom Brod allein.) *Es fehlt ihnen das Brod des Lebens*.“<sup>65</sup> Dieses Brod des Lebens, das Wort Gottes, so Lenhartz weiter, könne nur durch die Predigt vermittelt werden. Am holländischen Gottesdienst könnten die deutschen Wanderarbeiter nicht teilnehmen, weil sie für gewöhnlich die holländische Schriftsprache nicht verstünden – auch stimmte Lenhartz mit der liberalen Theologie vieler seiner holländischen Amtsbrüder nicht überein. Aus seinen Berichten spricht

<sup>60</sup> Talazko, S. 334f.

<sup>61</sup> Ebd., S. 328.

<sup>62</sup> Wichern an Lenhartz, 22. 1. 1866, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 3.

<sup>63</sup> Das soziale Engagement der Reiseprediger wird stark betont von Talazko, S. 337–342. Die Gegenposition vertritt Schram, S. 282f., der von einer „wohlwollend pastoral-passivkurierenden Auffassung“ spricht. Wenngleich im allgemeinen Talazko zuzustimmen sein dürfte, scheint uns das Urteil Schrams im Falle von Gustav Lenhartz durchaus zutreffend.

<sup>64</sup> Reise-Bericht des Pfarrers Lenhartz zu Minden über seine Reise zu den deutschen evangelischen Hollandgängern im Mai und Juni 1861, 12. August 1861, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1. Vgl. Talazko, S. 338.

<sup>65</sup> Redemanuskript von Pfarrer Gustav Lenhartz, undatiert, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1 (Hervorhebungen im Original; in Klammern: aufgelöste Abkürzungen).

ferner seine Befürchtung, die Hollandgänger würden in den liberalen Niederlanden dem Alkoholismus oder der Unmoral verfallen – so warnte er etwa davor, daß in den Niederlanden die Zivilehe gang und gäbe sei.<sup>66</sup> Dennoch: Daß sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Wanderarbeiter in den Niederlanden seit den 1860er/70er Jahren deutlich verbesserten, ist nicht zuletzt auf sein Wirken zurückzuführen. Zu Recht gilt Lenhartz als „der große Pionier der Reisepredigt“.<sup>67</sup>

<sup>66</sup> Reise-Bericht des Pfarrers Lenhartz zu Minden über seine Reise zu den deutschen evangelischen Hollandgängern im Mai und Juni 1861, 12. August 1861, Pfarrarchiv St. Petri, K 14, Bd. 1.

<sup>67</sup> Schram, S. 272.